

beschlossen in der JH 2011-03-25

ausgefüllt“ abzugeben sind. Nur bei fristgerechter Abgabe werden die Plätze nach den Mitgliedsnummern vergeben. Verspätet abgegebene Anmeldekarten werden nach Eingangsdatum ohne Rücksicht auf die Mitgliedsnummer abgearbeitet.

Antrag zur Jahreshauptversammlung

Jahresbeiträge und Liegeplatzgebühren

Liebe Clubmitglieder, dank guter Kassenführung konnten die Beiträge und Gebühren seit Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Selbst der Neubau des Clubhauses konnte mit den Mitteln hervorragend bewältigt werden. Um die jahrelangen Steigerungen für die Pacht und Energiekosten aufzufangen, möchte der Vorstand für die Mitgliederversammlung den Vorschlag machen, einen kleinen Teil der Beiträge und Gebühren moderat zu erhöhen. Unter Beibehaltung der Preise für Aufnahmegebühren, Schnuppermitgliedschaft, Kranen, Arbeitsstunden und Nutzung des Clubhauses, wird vorgeschlagen lediglich nur die Preise für den Jahresbeitrag und die Liegeplatzgebühren um ca. 10% zu erhöhen. Für Mehrmumpfboote und Boote über 2,50 m Breite soll eine Preisanpassung erfolgen, um dem Platzbedarf gerecht zu werden.

Der Vorstand bittet die folgenden Preisanpassungen zu genehmigen, um die vielfältigen Aufgaben des NSC weiterhin im gewohnten Umfang erfüllen zu können.

Jahresbeiträge

	bisher	Vorschlag
a) Ordentliche Mitglieder	100,00€	110,00€
b) Ehegatten von ordentliche Mitglieder/gleichgestellte Partner	50,00€	55,00€
c) Jugendliche Mitglieder	50,00€	55,00€
d) Familienbeitrag (mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensj.)	160,00€	180,00€
e) Ruhende Mitgliedschaft	45,00€	50,00€
f) Ermäßigte Mitgliedschaft (wird vom Vorstand festgelegt)		
g) Fördermitgliedschaft	100,00€	110,00€

Liegeplatzgebühren

	bisher	Vorschlag
a) Landlieger Jollen, Laser	50,00€	55,00€
b) Landlieger Mehrmumpfboote		75,00€
c) Stegliegeplatz Boote bis 6,00 m	95,00€	105,00€
d) Stegliegeplatz Boote bis 7,00 m	105,00€	115,00€
e) Stegliegeplatz Boote bis 8,00 m	120,00€	130,00€
f) Stegliegeplatz Boote über 2,50 m Breite + Aufpreis je cm Überbreite		5,00€

Wie bisher erhöhen sich die Liegeplatzgebühren um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Vorstand

Aus dem Vorstand (Information)
Beschlüsse von Nov. 2010 bis Jan. 2011

1. **Stegliegeplatzvergabe für Boote über 2,50 m Breite**
Nach vielen Diskussionen in den zurückliegenden Jahren, hat der Vorstand beschlossen, sich dem Trend nach breiteren Booten nicht zu verschließen. Für Boote über 2,50 m Breite können, auf jährlichem Antrag, für den Steg 4 eine begrenzte Anzahl Liegeplätze mit Sondergenehmigung bereitgestellt werden. Die Anträge sind, als Einzelfallentscheidungen, vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Entscheidend für die Maße (z.B. LüA) sind die Eintragungen in den Bootspapieren / Messbrief. Bei offensichtlichen Abweichungen, bzw. zu langem Bugkorb oder zu langer Badeplattform, behält sich der Vorstand vor nachzumessen und ggf. den Liegeplatz zu verweigern. Für jeden cm über 2,50 m wird, gemäß unserer Gebührenordnung, ein zusätzlicher Betrag erhoben.
Generell bleiben die Rahmenbedingungen, (z.B. Vergabe nach Mitgliedsnummer, Länge 8,00 m, Breite 2,50 m) für die Nutzung der Stegliegeplätze bestehen.

Hinweise zur Haus- und Hafenanordnung

1. Im letzten Jahr ist es mehrmals vorgekommen, dass Gegenstände, wie z.B. Wantenreste, auf dem Clubgelände lagen. Dadurch wurde der Rasenmäher beschädigt. Ferner besteht die Gefahr das Personen verletzt und abgestellte Boote beschädigt werden könnten.
Es liegt bestimmt in aller Interesse unseren schönen Sport in einer sauberen und aufgeräumten Umgebung ausüben. Darum die Bitte, dass der anfallende Müll auf dem Clubgelände und in der Halle ordnungsgemäß entsorgt wird.
2. Auch zu den Booten und Liegeplätzen nochmal der Hinweis, dass die Grundsätze guter Seemannschaft zu beachten sind, die Ausstattung nach den allgemeine Yachtgebräuchen zu erfolgen hat und auf Sauberkeit zu achten ist.
Bei Nichtinhalung kann der Liegeplatz verweigert werden.
3. Durch Umbau und Erweiterung der Jollenwiese hat der Vorstand , wie bereits berichtet, beschlossen, ab dem Winterhalbjahr 2010/11 keine „Winterlagerplätze“ (Trailer und Boote) mehr zur Verfügung zu stellen.
Ab der Saison 2011 werden ebenfalls keine „Sommerliegeplätze“ für Trailer und für nicht als „Landlieger“ angemeldete Boote angeboten .
Kurzfristiges Abstellen von Trailern und Booten ist davon ausgenommen.
In der Clubzeitung, im Internet und durch E-Mails wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Trailer, die immer noch unangemeldet und herrenlos auf der Jollenwiese stehen, bis zum 1. April 2011 zu entfernen sind. Die Eigentümer melden ihre Besitzansprüche bis zu diesem Zeitpunkt beim Vorstand an.
Nach dem 1. April gehen die herrenlosen Trailer in das Clubeigentum über und werden Verwertet.
5. Der Hafenneister weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Meldungen für Stegliegeplätze und Landliegeplätze bis zur Jahreshauptversammlung „vollständig